

Instandsetzung von Altanstrichen

- Lose Anstrichteile mechanisch entfernen
- Festhaftender Altanstrich gründlich schleifen
- Rohe Holzstellen mit Glissa-Tauchgrund-W grundieren
- Löcher und Risse mit Saxoplast ausfüllen

- Konventionelle Variante:

- 1x Haftvorlack-L oder Glissa-Vorlack (Mindestschichtdicke = 20 µm)
- 1-2x Glissa-Hochglanz / Seidenglanz aussen oder Glissil-Hochglanz aussen

- Umweltfreundliche Variante:

- 1x Saxacryl-Vorlack
- 2x Saxacryl-Seidenglanz

Verarbeitung

Zum Tauchen sollte der Glissa-Tauchgrund-W auf (DIN mm) von ca. 14 - 16 sec eingestellt werden.

Achtung

Die Eindringtiefe jeder Grundierung ist von der Tauchzeit abhängig. Andererseits führt ein zu langes Tauchen, mit einem wässrigen Tauchgrund, zum Anquellen des Holzes. Aus diesem Grund ist unbedingt darauf zu achten, dass die Verweilzeit im Becken **2 Minuten** beträgt.

Tauchbadpflege

- Tauchbäder sollten immer bis ca. 20 cm zum Tauchbeckenrand gefüllt sein.
- Die Tauchviskosität ist regelmässig zu kontrollieren und mit Wasser einzustellen.
- Tauchbäder müssen spätestens nach einer Standzeit von 4 Wochen gründlich aufgerührt werden.

Verarbeitungsklima

Über + 5 °C und unter 60 % rel. Luftfeuchtigkeit.

Überstreichbarkeit

Nach ca. 18 Stunden - hängt von der Temperatur und Luftfeuchtigkeit ab.

Reinigung der Geräte

Sofort nach Gebrauch mit Wasser. Bei trockenem Anstrich mit Universalverdünner.

Kennzeichnung nach GefStoffV

Unterliegt nicht der der Gefahrstoffverordnung

- R 23 Giftig beim Einatmen
- R 38 Reizt die Haut
- S-Sätze 23 • Aerosol nicht einatmen
- S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Transportvorschriften

Keine.

Entsorgung

Anbruchmengen (Resten) und überlagertes Material als Sonderabfall der Sammelstelle zurückgeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. EG-Abfallschlüssel 08 01 12 S: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Datum der Herausgabe

07.08.2006 / T / J.D.